



---

## NIEDERSCHRIFT

|                |  |
|----------------|--|
| Gremium        | Stadtverordnetenversammlung            |
| Datum          | Mittwoch, den 06.03.2013               |
| Sitzungsnummer | StvV/017/2013                          |
| Sitzungsbeginn | 18:05 Uhr                              |
| Sitzungsende   | 19:45 Uhr                              |
| Sitzungsort    | Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG) |

### Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 52 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV **V o l c k** informierte, dass der Ältestenrat eine Änderung der Tagesordnung zu TOP 14 vorgeschlagen habe, da der vorgesehene Grundstücksverkauf zurückgestellt werde. Es bestand Einvernehmen, über TOP 14 nicht zu beschließen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der geänderten Tagesordnung einstimmig (52.0.0) zu.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde**
- 2 Bebauungsplan Nr. 8 "Dillfeld" 2. Änderung in Wetzlar - Satzungsbeschluss  
Vorlage: 1290/13**
- 3 Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Hermannstein Nr. 6 "Gewerbegebiet Neuer Weg"  
Vorlage: 1269/12**
- 4 Bebauungsplan Nr. 298 "Nachtigallenpfad" in der Kernstadt Wetzlar - Entwurfsbeschluss  
Vorlage: 1268/12**

- 5 **Bebauungsplan Nr. 408 "Südlich Lahnbergweg" - Aufstellungsbeschluss**  
Vorlage: 1318/13
- 6 **Bebauungsplan Nr. 407 "Wahlheimer Weg" / Bebauungsplan Nr. 408 "Südlich Lahnbergweg" - verkehrstechnische Erschließung**  
Vorlage: 1323/13
- 7 **Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Wetzlar - Straßenbeitragssatzung -**  
Vorlage: 1185/12
- 8 **Hallenbad „Europa“ - Sanierungsmaßnahmen**  
**Überplanmäßige Ausgaben**  
Vorlage: 1319/13
- 9 **Neues Rathaus in Wetzlar**  
**Brandschutzsanierung**  
Vorlage: 1320/13
- 10 **Ausbau des Steighausplatzes - Integration eines behindertengerechten Laufbandes in den neuen Pflasterbelag -**  
Vorlage: 1317/13
- 11 **Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplanes des Rhein-Main-Verkehrsverbundes**  
Vorlage: 1321/13
- 12 **Planung Westtangente**  
Vorlage: 1238/12
- 13 **Nachwahlen**
- 13.1 **Wahl einer Nachrückerin/eines Nachrückers für den Behindertenbeirat**  
Vorlage: 1349/13
- 13.2 **Betriebskommission Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**  
2 Mitglieder
- 13.3 **Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**  
Stellv. Mitglied
- 13.4 **Verbandsversammlung Zweckverband "Abwasserverband Wetzlar"**  
Stellv. Mitglied
- 13.5 **Beirat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Gießen-Wetzlar**  
2 Mitglieder
- 13.6 **Beirat Rittal-Arena Wetzlar**  
Mitglied
- 15 **Verschiedenes**



## Öffentlicher Teil

### zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 1352/13 - III/35  
vom : 11.02.2013  
Fragestellerin : Stve. Dr. Bernauer-Münz, Bündnis 90/Die Grünen

---

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren,

ich möchte zunächst erläutern warum ich diese Frage stelle. Ein Bürger unserer Stadt ist an der Bachweide von einem Mitarbeiter des Ordnungsamtes aufgefordert worden, seinen Hund an die Leine zu nehmen, da Hunde dort nicht frei laufen dürften. Sowohl Bewegung als auch intensive Kontaktaufnahme mit Artgenossen und intensives Spiel stellen für Hunde essentielle Bedürfnisse dar, welche an der Leine kaum auszuleben sind. Somit ist sicherzustellen, dass Hunde auch im Wetzlarer Stadtbereich irgendwo frei laufen dürfen.

Meine Frage lautet daher, wo kann ein Hundebesitzer seinem Hund eine artgemäße Bewegung verschaffen?“

Bgm. W a g n e r:

„Frau Dr. Bernauer-Münz, werte Kolleginnen und Kollegen, die Frage ist aus Sicht des Ordnungsdezernenten, Oberbürgermeister Dette, der heute verhindert ist, wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich können Hunde innerhalb des Stadtgebietes frei laufen, wenn sie durch Personen beaufsichtigt werden die ausreichend auf sie einwirken können. Das heißt, dass der Hund erfahrungsgemäß auf Zuruf oder Handzeichen reagiert. Dasselbe gilt im Grunde in Wald und Feldgebieten, also im Außenbereich, wenn die Hunde auch unter Aufsicht laufen und entsprechend auf sie eingewirkt werden kann. Ich sagte es ist ein Grundsatz, dieser Grundsatz unterliegt folgenden Einschränkungen.

Es besteht ein Verbot, Hunde auf Spielplätzen und Liegewiesen, das ist in der Satzung über die Reinhaltung und das Verbot missbräuchlicher Nutzung öffentlicher Einrichtungen, also der Reinhaltensatzung geregelt sowie auf den Wetzlarer Märkten, hier ist die Marktordnung einschlägig. Dort dürfen keine Hunde mitgeführt werden, mit Ausnahme von Blindenhunden. Eine Anleinplicht für Hunde besteht auf Grundlage der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden bei öffentlichen Versammlungen, bei Aufzügen und sonstigen Menschenansammlungen, Volksfesten, Märkten und Messen, in Gaststätten und in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Ferner schreibt die städtische Reinhaltensatzung vor, dass eine Anleinplicht in den städtischen Grünanlagen besteht, aber eine Ausnahme des Leinenzwangs in besonders gekennzeichneten Anlageteilen vorgesehen wird. Festzustellen ist aber auch, dass es faktisch in Wetzlar keine ausgewiesenen Freilaufzonen in den Anlagen gibt. In dieser Situation liegt auch der in der Fragestellung angesprochene Sachverhalt begründet.

Nach den Unterlagen des Ordnungsamtes trug sich der Vorgang an der Dillspitze zu, weil von dem Mitarbeiter des Ordnungsamtes dieser Bereich als Grünanlage eingestuft und die entsprechende Konsequenz die ich dargestellt hatte daraus gezogen wurde. Als Konsequenz aus diesem Vorgang wiederum wird intern mit den Mitarbeitern eine einheitliche Handhabung und Einschätzung erarbeitet und darüber hinaus prüfen momentan die beteiligten Fachämter die Einrichtung von Freilaufflächen, so wies es in der Reinhaltensatzung vorgesehen ist. Insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit, die Sicherheit für Dritte und den Umgang mit den Hinterlassenschaften der Hunde die ja gelegentlich anzutreffen sind ist eine konzeptionelle Ausarbeitung vorgesehen. Sobald dieses Konzept vorliegt wird es dem Magistrat vorgelegt und in der Folge der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.“

**zu 2      Bebauungsplan Nr. 8 "Dillfeld" 2. Änderung in Wetzlar - Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 1290/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

1.0.      Abwägungsbeschlüsse gem. § 1 (7) Baugesetzbuch (BauGB) (s. Anhang I und II)

1.1      Die Hinweise und Einwände des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 31 werden berücksichtigt.

1.2      Die Hinweise der Naturschutzverbände des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar werden weitestgehend berücksichtigt.

1.3      Die Hinweise des Vereins „Reine Luft für Wetzlar e.V.“ werden weitestgehend berücksichtigt.

2.0      Satzungsbeschluss

2.1      Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ‚Dillfeld‘ in Wetzlar wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.3 und einschließlich der Begründung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

2.2      Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 81 (4) Hessische Bauordnung als Satzung beschlossen und in Verbindung mit § 9 (4) BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes.

**zu 3      Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Hermannstein Nr. 6 "Gewer-**

**begebiet Neuer Weg"**  
**Vorlage: 1269/12**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Hermannstein Nr. 6 „Gewerbegebiet – Neuer Weg“ als Satzung.**

**zu 4      Bebauungsplan Nr. 298 "Nachtigallenpfad" in der Kernstadt Wetzlar -  
Entwurfsbeschluss  
Vorlage: 1268/12**

(gemeinsame Beratung mit TOP 5 und TOP 6; Protokollierung siehe TOP 6)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (50.2.1) folgenden Beschluss:

1. In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.10.2005 beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes um die Flurstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 11, Flurstücke 3/6 und 3/7 teilweise sowie Gemarkung Münchholzhausen, Flur 15, Flurstück 80 tlw.
2. Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung, das mit Beschluss vom 13.10.2005 nach § 12 BauGB vorgesehene Planverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) im Regelverfahren zu betreiben.
3. Der Bebauungsplan Nr. 298 „Nachtigallenpfad“ wird als Entwurf beschlossen. Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplanentwurf öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 3 (2) Satz 2 BauGB von der Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

**zu 5      Bebauungsplan Nr. 408 "Südlich Lahnbergweg" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 1318/13**

(gemeinsame Beratung mit TOP 5 und TOP 6; Protokollierung siehe TOP 6)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (51.2.0) folgenden Beschluss:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2011 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 407 „Wahlheimer Weg“ wird aufgehoben.

2. Der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 408 „Südlich Lahnbergweg“ wird zugestimmt.
3. Gemäß § 3 Abs 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

**zu 6      Bebauungsplan Nr. 407 "Wahlheimer Weg" / Bebauungsplan Nr. 408 "Südlich Lahnbergweg" - verkehrstechnische Erschließung**  
**Vorlage: 1323/13**

StvV **V o l c k** rief **TOP 4, TOP 5** und **TOP 6** aufgrund inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam auf. Stv. Hauptvogel verließ vor Beratung dieser Tagesordnungspunkte den Plenarsaal mit Hinweis auf § 25 HGO (Widerstreit der Interessen).

StR **S e m l e r** hob hervor, dass die drei aufgerufenen Tagesordnungspunkte „Nachtigallenpfad“, „Südlich Lahnbergweg“ und das Verkehrskonzept zum Lahnberg ihre jeweils eigene Geschichte hätten. Er fasste wesentliche Sachverhalte zusammen und ging auf umstrittene Bauvorhaben sowie juristische Auseinandersetzungen ein. Der Magistrat habe mit den Vorlagen einen Vorschlag unterbreitet, der den Fokus der betroffenen Gebiete in den Gesamtkontext des Lahnbergs setze. Man habe sich bemüht, die unterschiedlichen Forderungen von Eigentümern, Investoren und Nachbarn abzuwägen, hätte aber nicht alle Interessenlagen befriedigen können. Er hoffe auf eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung im Interesse der Stadt und des gesamten Lahnbergs, so StR **S e m l e r** abschließend.

An die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer im Plenarsaal gerichtet wies StvV **V o l c k** darauf hin, dass Beifalls- oder Missfallensäußerungen untersagt seien (§ 44 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wetzlar).

Stv. **G e r h a r d t** machte deutlich, dass die drei Vorlagen noch über das hinausgehen würden, was die CDU sich seinerzeit an geordneter Bebauung für den Lahnberg und der verkehrstechnischen Erschließung dieses Bereiches vorgestellt habe. Seine Fraktion fühle sich in ihren Vorstellungen voll bestätigt.

FrkV **K r a t k e y** sprach von einem schwierigen Abwägungsprozess für die SPD und erklärte, dass die drei Vorlagen einen Kompromiss darstellen, der niemanden richtig glücklich mache. Er brachte den Verfahrensablauf im Zusammenhang mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2011 in Erinnerung und stellte klar, dass seine Fraktion unabhängig von der künftigen bauleitplanerischen Ordnung nie Zweifel an einer Bebauung gelassen hätte. Die SPD sei sich einig, nicht mehr den Weg des beschleunigten Verfahrens nach dem Baugesetzbuch beschreiten zu wollen, um Mitwirkungsrechte der Bevölkerung und die parlamentarischen Gestaltungsmöglichkeiten uneingeschränkt zu gewährleisten. Seine Fraktion stimme den Vorlagen mehrheitlich zu. Es sei demokratisch legitim, dass ein Mitglied der SPD einen Änderungsantrag stellen werde.

FrkV **L e f è v r e** führte aus, dass die Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Südlich Lahnbergweg“ notwendig sei, um Rechtssicherheit zu schaffen und der zu-

künftigen Entwicklung dieses Wohngebietes mit seiner heterogenen Baustruktur ganzheitlich gerecht zu werden. Die Nachfrage nach Bauplätzen sei groß, außerdem müssten vorhandene Baulücken sinnvoll genutzt werden. Entscheidend sei, dass zum Gesamtwohle der Stadt gehandelt werde, daher halte sie die vom Magistrat gewählte Vorgehensweise für richtig. Die FW-Fraktion werde den drei Vorlagen zustimmen.

Stv. Dr. I h m e l s legte dar, dass er dem Aufstellungsbeschluss zu **TOP 5** nicht zustimmen werde und beantragte

Ziffer 1 des Beschlussantrags der Vorlage DS 1318/13 - I/287 **zu streichen** und

Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Der Einleitung **getrennter Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne 407 „Wahlheimer Weg“ und 408 „Südlich Lahnbergweg“** wird zugestimmt.

Stv. Dr. I h m e l s wies in seiner Begründung auf den Widerstand von Bewohnern gegen den im damaligen B-Plan 407 vorgesehenen Geschosswohnungsbau hin. Die neue Koalition habe diese Planung im Juni 2011 gestoppt und eine neue in Auftrag gegeben. Nach seiner Auffassung verfolge der aktuelle Beschlussvorschlag wieder das alte Ziel. Mit der Erweiterung des Plangebietes solle offensichtlich Geschosswohnungsbau legitimiert werden, Hauptziel sei die Ertragsmaximierung für den Grundbesitz. Er plädiere für einen Vorrang der Familienheime, die sich bruchlos in die Umgebungsbebauung einfügen würden.

StvV V o l c k richtete an die Zuhörerinnen und Zuhörer im Plenarsaal seine Bitte, die mitgebrachten Plakate einzurollen, wieder Platz zu nehmen und der Sitzung zu folgen.

StR S e m l e r nahm Bezug auf § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch, wonach „Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“. Dieser Vorgabe komme die Stadtverordnetenversammlung mit den heutigen Vorlagen nach.

Stv. W e i g e l zeigte sich verwundert über den Sitzungsverlauf und betonte, dass die Stadt eine geordnete Bebauung auf dem Lahnberg wolle. Er könne sich dieser Forderung anschließen, bewerte die geplante Zuwegung (TOP 6) positiv und hoffe auf Zustimmung zu den Vorlagen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r hob im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung hervor, dass die alte Koalition die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt habe, damit viele Menschen Wetzlar als ihren Wohnort wählen. Die damaligen Planungen seien durch die neue Mehrheit verzögert worden. Er lobte das entschlossene Handeln von StR Semler trotz massiven Drucks von mehreren Seiten. Über einige Leserzuschriften in der WNZ habe er sich geärgert, gehe aber davon aus, dass „sie mit solchen maßlosen Übertreibungen ihr Ziel nicht erreichen werden“. Die CDU-Fraktion werde den Vorlagen unverändert zustimmen.

Stv. M e i ß n e r begründete die Zustimmung der FDP-Fraktion zu den Vorlagen mit der ungebremsten Nachfrage von Wohnraum in Wetzlar, der Schaffung von Rechtssicherheit im Bebauungsplan und einer Verbesserung der Verkehrsanbindung. Eine Lösungsmöglichkeit sehe er auch in der Nachverdichtung von Grundstücken. Das Plangebiet müsse ganzheitlich betrachtet werden.

Stve. Ö z t ü r k thematisierte die Bürgerbeteiligung und vertrat die Auffassung, dass man die Menschen früher in den Diskussions- und Entscheidungsprozess einbinden müsse. Bündnis 90/Die Grünen „werden den Spagat aushalten müssen und den Vorlagen schweren Herzens zustimmen“.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte über den **Änderungsantrag des Stv. Dr. Ihmels** wie folgt ab: 1.50.2 (mehrheitlich abgelehnt)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (51.2.0) folgenden Beschluss:

Die Ausführungen zu den Umbauvarianten des Verkehrsknotens am Goethebrunnen zu einem Kreisverkehrsplatz als auch zu einem Knoten mit Lichtsignalanlage werden zur Kenntnis genommen.

Der weiteren Prüfung der verkehrlichen Erschließung des Bereiches „Südlich Lahnbergweg“ über die Parzelle 132/7 wird zugestimmt.

**zu 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Wetzlar - Straßenbeitragssatzung - Vorlage: 1185/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Wetzlar - Straßenbeitragssatzung - wird aufgrund der einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung sowie des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben beschlossen.

**zu 8 Hallenbad „Europa“ - Sanierungsmaßnahmen  
Überplanmäßige Ausgaben  
Vorlage: 1319/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln bei dem Produkt 0820100 095100011 in Höhe von 210.000,00 € für die Fertigstellung der Baumaßnahme wird zugestimmt.

**zu 9 Neues Rathaus in Wetzlar  
Brandschutzsanierung  
Vorlage: 1320/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Brandschutzsanierung für das Neue Rathaus in Wetzlar, auf Grundlage des Sanierungskonzeptes vom 23.11.2012, wird zugestimmt.

**zu 10 Ausbau des Steighausplatzes - Integration eines behindertengerechten  
Laufbandes in den neuen Pflasterbelag -  
Vorlage: 1317/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Beim Ausbau des Steighausplatzes wird ein behindertengerechtes Laufband im Verlauf der Barfußstraße in den Natursteinpflasterbelag integriert. Es kommt hierbei das in Format und Aussehen dem Natursteinpflaster ähnliche Betonsteinpflaster gemäß Musterauswahl beim Bauwerk „Alte Lahnbrücke“ zur Verwendung.

**zu 11 Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplanes des Rhein-Main-  
Verkehrsverbundes  
Vorlage: 1321/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Stellungnahme der Stadt Wetzlar zum Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplanes des Rhein-Main-Verkehrsverbundes wird zugestimmt.

## **zu 12 Planung Westtangente** **Vorlage: 1238/12**

Stv. W o l f bezog sich auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2012 und machte hinsichtlich der Priorität deutlich, dass er den Westanschluss für noch wichtiger als die Westtangente/-querung halte. Man benötige Sicherheit für eine neue Planung und „müsse irgendwann auf die andere Seite der Lahn kommen“.

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z erläuterte, dass das Innenstadtentwicklungskonzept (ISEK) die Steuerung des Straßenverkehrs als wesentlichen Teilbereich beinhalte. Die Planungen für Westtangente und Westanschluss würden schon Jahrzehnte ohne konkrete Ansätze laufen. Kritisch beurteile sie die von der alten Koalition bevorzugten Hochstraßen als „städtebauliche Katastrophe“, die der Stadt erspart geblieben seien, sowie die geschätzten Projektkosten von 90 Mio €. Rückblickend frage sie sich, „warum die FDP nicht selber die Planung vorangetrieben habe“. Sie vermisse den Vorschlag, wie dieses Projekt finanziert werden solle. Es sei zwar unzweifelhaft, dass städtebaulich etwas unternommen werden müsse, jedoch wolle ihre Fraktion erst eine genaue Übersicht über die Folgen für Natur und Stadt sowie für den städtischen Haushalt, erst dann könne man eine vernünftige Entscheidung treffen. Bündnis 90/Die Grünen werden daher den Antrag ablehnen.

FrkV K r a t k e y stimmte der kritischen Beurteilung von Hochstraßen zu und wies vorausschauend darauf hin, dass die geschätzten Projektkosten ein mehrjähriges Investitionsvolumen der Stadt Wetzlar binden würden. Für die Fortführung der Planung stünden im Haushalt 100.000 € zur Verfügung, daher sei eine weitere Beauftragung des Magistrats nicht erforderlich. Die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

FrkV A l t e n h e i m e r stellte klar, dass die FDP mit ihrem Antrag keine Mittel, sondern einen Sachstandsbericht gefordert habe. Die aktuell vorgelegten Unterlagen des Magistrats seien ihm nicht ausreichend, um über das Thema diskutieren zu können. Es müsse in einem halben Jahr möglich sein, ein entsprechendes Umsetzungskonzept vorzulegen.

FrkV L e f è v r e machte deutlich, dass die Freien Wähler sich immer für den Westanschluss stark gemacht hätten. Der Stellungnahme des Magistrats zum Antrag der FDP sei unter anderem zu entnehmen, dass eine „Tunnelvariante“ unter der Bahntrasse aus straßenbautechnischer Sicht machbar sei. Für die Planungsleistungen des Westanschlusses stehe im Übrigen ein Anlaufbetrag von 100.000 € im Haushalt zur Verfügung. „Es ist schon auf dem Weg, deshalb lehnen wir als FW diesen Antrag ab“, so FrkV L e f è v r e.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte über den FDP-Antrag vom 28.11.2012 (DS 1238/12 - I/273) wie folgt ab: 17.37.0 (mehrheitlich abgelehnt)

## **zu 13 Nachwahlen**

**zu 13.1 Wahl einer Nachrückerin/eines Nachrückers für den Behindertenbeirat  
Vorlage: 1349/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Als Nachrücker für Frau Ulrike Agel wird Herr Klaus Schäfer als stellvertretendes Mitglied in den Behindertenbeirat der Stadt Wetzlar gewählt.

**zu 13.2 Betriebskommission Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar  
2 Mitglieder**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (54.0.0) Frau Dr. Bernauer-Münz und Herrn Jürgen Weigel in die Betriebskommission.

**zu 13.3 Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar  
Stellv. Mitglied**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (54.0.0) Frau Gudrun Borchers als stellvertretendes Mitglied in die Betriebskommission.

**zu 13.4 Verbandsversammlung Zweckverband "Abwasserverband Wetzlar"  
Stellv. Mitglied**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (54.0.0) Frau Gudrun Borchers als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung Zweckverband „Abwasserverband Wetzlar“.

**zu 13.5 Beirat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Gießen-Wetzlar  
2 Mitglieder**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (54.0.0) Herrn Udo Volck und Herrn Jürgen Weigel in den Beirat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Gießen-WZ.

**zu 13.6 Beirat Rittal-Arena Wetzlar  
Mitglied**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (54.0.0) Frau Gudrun Borchers in den Beirat Rittal-Arena Wetzlar.

**zu 15 Verschiedenes**

StvV V o l c k richtete sein Wort an die Zuhörerinnen und Zuhörer im Plenarsaal. Er bedankte sich für ihr Kommen und bot an, deren Unterschriftenliste nach der Sitzung entgegenzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

StvV V o l c k schloss die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

V o l c k

Der Schriftführer:

G e r n e r